

Beratungsunterlage!
Bitte aufbewahren!

dbt: pesmienbund undtarifunion F-iednchstrdße 16Q/70 K 17 Berlin

Deutscher Bundestag
Innenausschuss
Frau Vorsitzende
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

; Bundesleitung
*» Friedrichstraße 169/170 D-
10117 Berlin
Telefon 030.40 81-40
Telefax 030. 40 81-49 99
post@dbb.de
www.dbb.de

15.09.2004
Az.:GB3/GB2-Be/PI/os
Durchwahl: 52 10

Entwurf eines Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 15/3444)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit dem oben genannten Gesetzentwurf sollen die „wirkungsgleiche“ Übertragung des Wegfalls der Beteiligung der Rentenversicherung am Pflegeversicherungsbeitrag auf die Versorgungsempfänger des Bundes, die Gewährung eines Zuschusses an freiwillig krankenversicherte Beamte bzw. Versorgungsempfänger des Bundes sowie die Aufhebung der Befristung der Regelungen zur Teildienstfähigkeit erreicht werden.

Der dbb hat seine Anregungen und Bedenken zu den meisten Punkten bereits bei einem Anhörungstermin im Innenministerium am 10.06.2004 vorgetragen.

Er begrüßt die Aufhebung der Befristung von Regelungen zur Verwendung von Beamten in Teildienstfähigkeit; ohne Regelungen über die Gewährung eines nicht ruhegehaltfähigen Zuschlags zu den Dienstbezügen laufen die Vorschriften jedoch weitgehend „leer“. Die Schaffung einer Dauerregelung ohne Zuschläge jedenfalls reicht nicht aus, das Institut der Teildienstfähigkeit mit Leben zu erfüllen und den Grundsatz der „Rehabilitation vor Versorgung“, der nachhaltig unterstützt wird, tatsächlich zu stärken. Deshalb sollte ein entsprechender Aufstockungsbetrag berücksichtigt werden.

Der dbb lehnt jedoch die mit der Absenkung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger beabsichtigten zusätzlichen Belastungen ab. Mit dem Gesetzentwurf sind zu diesem Punkt keine inhaltlichen Fortentwicklungen verbunden, sondern es werden ausschließlich weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Bundes zu Lasten der Versorgungsempfänger des Bundes in einer Größenordnung von rd. 40 Mio. € jährlich eingeleitet. Die mit dem Gesetzentwurf gewählte Lösung, die „wirkungsgleiche Übertragung“ nur im Bundesbereich über eine Kürzung bei der Sonderzahlung zu realisieren ist ein falscher Weg und perspektivisch ein schlechtes Signal. Die Sonderzahlung wurde über „Öffnungsklauseln“ durch das Bundessonderzahlungsgesetz im Rahmen des

Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 29.12.2003 eingeführt und soll nun schon abge- senkt werden, ohne jemals zur Anwendung gekommen zu sein. Das Vorhaben lässt be- fürchten, dass die Sonderzahlung zukünftig weiter dazu missbraucht wird, die Haus- haltskonsolidierung des Bundes einseitig auf Kosten der Bundesbeamten voranzutrei- ben.

Der dbb begrüßt die Bereitschaft, die Beitragsbelastungen der GKV-versicherten Beam- ten und Versorgungsempfänger zu senken. Allerdings wird die in § 177 a BBG vorgese- hene dienstrechtliche Lösung für die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger des Bundes in Form eines Beitragszuschusses durch den Dienstherrn als ungeeignet angese- hen, weil es sich dabei um einen sozialversicherungsrechtlichen Tatbestand handelt.

Deshalb wird eine SGB-konforme Lösung bevorzugt.

Für den genannten Personenkreis kommt daher eher eine Regelung entsprechend §§ 28 Abs. 2, 55 Abs. 1 Satz 2 SGB XI in Betracht, um dieser atypischen Interessenlage Rechnung zu tragen.

Diese Punkte sollen auch den Mitgliedern des Innenausschusses zur Kenntnis gegeben werden, damit diese in die Beratungen einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Heesen)

- Bundesvorsitzender-

Anlage:

Kopien zur Weitergabe an die Mitglieder des Innenausschusses